

Käbschütztaler Gemeindeblatt

Internet: www.gemeinde-kaebshuetztal.de

AMTS- UND INFORMATIONSBLATT DER GEMEINDE KÄBSCHÜTZTAL MIT DEN ORTSTEILEN:

Barnitz, Canitz, Deila, Gasern, Görna, Großkagen, Jesseritz, Käbschütz, Kaisitz, Kleinkagen, Kleinprausitz, Krögis, Leutewitz, Löbschütz, Löthain, Luga, Mauna, Mehren, Mohlis, Neumohlis, Niederjahna, Niederstößwitz, Nimitz, Nössige, Oberjahna, Pauschütz, Planitz, Porschnitz, Priesa, Pröda, Schletta, Schönnewitz, Sieglitz, Soppen, Sornitz, Stroischen und Tronitz



Gemeinde Berglen



LOMMATZSCHER PFLEGE

Wo Werte wachsen.

30. Jahrgang

22. Januar 2024

Ausgabe Nr.: 1



Wir suchen Wahlhelferinnen und Wahlhelfer



Im Jahr 2024 finden mehrere Wahlen an zwei Terminen statt:

- Wahlen zum Europaparlament, Kreistag und Gemeinderat am 9. Juni
- Landtagswahl am 1. September

Dazu benötigen wir noch engagierte und zuverlässige Wahlhelferinnen und -helfer.

Jeder Wahlberechtigte kann ein solches Ehrenamt ausüben. Wahlbewerber und Vertrauenspersonen für Wahlvorschläge sind jedoch ausgeschlossen.

Alle wichtigen Informationen erhalten Sie im Vorfeld.

Käbschütztal ist in zwei Wahlbezirke eingeteilt. Neben den Vorständen in den Wahllokalen ist auch ein Briefwahlvorstand einzurichten, der das Ergebnis der Briefwahl in der Gemeinde feststellt.

Jedes Wahllokal wird mit 6 Wahlhelfern besetzt sein, um einen „Schichtbetrieb“, vormittags und nachmittags, zu ermöglichen. Am Wahltag um 18.00 Uhr, also nach Abschluss der Wahlhandlung, tritt der Wahlvorstand insgesamt zur Zählung und Ergebnisermittlung zusammen.

Bitte teilen Sie uns Ihre Bereitschaft telefonisch oder persönlich mit oder nutzen das nachfolgende Formular (siehe Seite 7). So erreichen Sie uns:

Frau Köhler 035244 48715 /
hauptamt@gemeinde-kaebshuetztal.de

Frau Schnell 035244 487 0 /
sekretariat@gemeinde-kaebshuetztal.de

Anschrift:
Gemeinde Käbschütztal, OT Krögis,
Kirchgasse 4 a, 01665 Käbschütztal

Wir freuen uns über Ihre Unterstützung!

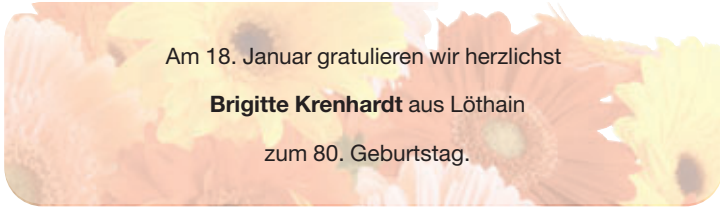
*Frau Köhler
Hauptamt*

**Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe:
5. Februar 2024**

**Erscheinungstermin der nächsten Ausgabe:
19. Februar 2024**

Ämtliche Bekanntmachungen der Gemeindeverwaltung

Glückwünsche



Jubilare

Möchten auch Sie eine Gratulation im Amtsblatt?

Dann füllen Sie folgendes Formular aus und senden es an die Gemeindeverwaltung Käbschütztal.

Sehr geehrte Jubilare, Einwohner und Einwohnerinnen,

aus datenschutzrechtlichen Gründen nach § 50 Abs. 2 Bundesmeldegesetz (BMG) ist es derzeit leider nicht gestattet Jubiläen mit den Daten aus dem Einwohnermelderegister zu veröffentlichen.

Aus diesem Grund müssen wir, bis auf weiteres, auch in unserem Amtsblatt, auf die gewohnte Veröffentlichung der Altersjubiläen ohne schriftliches Einverständnis verzichten. Sollten Sie die Veröffentlichung Ihres Altersjubiläums wünschen, senden Sie das unten aufgeführte Formular ausgefüllt an die Gemeindeverwaltung zurück.

Einverständniserklärung zur Veröffentlichung von Altersjubilaren

Ich bin einverstanden, dass beginnend ab meinem 70. Geburtstag, Jubiläen aller fünf Jahre veröffentlicht werden dürfen. Der Bürgermeister der Gemeinde Käbschütztal wird von mir hiermit ermächtigt, Daten aus dem Einwohnermelderegister der Gemeinde Käbschütztal für die Veröffentlichung der Jubiläen zu nutzen. Mir ist bekannt, dass ich dieses Einverständnis jederzeit widerrufen kann.

.....

Name, Vorname

.....

Geburtsdatum

.....

Adresse:

.....

.....

Datum, Unterschrift

Einladung zur Gemeinderatssitzung am 30. Januar 2024

Sehr geehrte Einwohnerinnen und Einwohner,

ich lade Sie herzlich zur **1. öffentlichen Sitzung des Gemeinderates** Käbschütztal im Jahr 2024 am

Dienstag, den 30. Januar, um 19.00 Uhr,

in den Mannschaftsraum der Feuerwehr Krögis, Ringstraße 2, 01665 Käbschütztal, ein.

Öffentlicher Teil

1. Begrüßung
2. Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
3. Protokollbestätigung
4. Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Beratung gefassten Beschlüsse und Eilentscheidungen des Bürgermeisters
5. Einwohnerfragezeit
6. Beschlüsse über die Annahmen von Spenden und Zuwendungen
7. Beschluss über den Antrag von Gemeinderat Scholz über die Absenkung des Steuerhebesatzes B
8. Beschluss zur Gemeinderatswahl 2024 – Wahl der Mitglieder des Gemeindewahlausschusses
9. Informationen/ Sonstiges

Mit freundlichen Grüßen

Frank Müller
Bürgermeister

Beschlüsse der Gemeinderatssitzung vom 12. Dezember 2023

Beschluss-Nr.: 52-10/23

Zustimmung über die Annahme einer Geldspende für die Ganztagschule Krögis in Höhe von 600,00 €.

Beschlussfähigkeit:	Mitglieder:	12 + BM
	Anwesende:	9 + 1
Abstimmungsergebnis:	Dafür:	10
	Dagegen:	-
	Stimmenthaltung:	-
	Befangenheit:	-

Beschluss-Nr.: 53-10/23

Zustimmung über die Annahme einer Geldspende für den Hort der Ganztagschule Krögis in Höhe von 100,00 €.

Beschlussfähigkeit:	Mitglieder:	12 + BM
	Anwesende:	9 + 1
Abstimmungsergebnis:	Dafür:	10
	Dagegen:	-
	Stimmenthaltung:	-
	Befangenheit:	-



Ämtliche Bekanntmachungen der Gemeindeverwaltung

Landkreis/Gemeinde/Stadt/Verwaltungsgemeinschaft/Verwaltungsverband

Gemeinde Käbschütztal

Zutreffendes bitte ankreuzen und/oder ausfüllen.

Öffentliche Bekanntmachung der Durchführung

- der Wahl zum Gemeinderat zum Stadtrat zum Kreistag
 zum Stadtbezirksbeirat/zu den Stadtbezirksbeiräten
 zum Ortschaftsratsrat/zu den Ortschaftsräten

am 9. Juni 2024

1 Zu wählen sind

	Gemeinde/Stadt/Landkreis/ Stadtbezirk/Ortschaft	Anzahl Mit- glieder	Höchstzahl Bewer- binnen/Bewerber je Wahlvorschlag	Mindestzahl Unterstüt- zungsunterschriften
Gemeinderat/ Stadtrat in	Gemeinde Käbschütztal	14	21	40

2 Die Wahlgebiete bzw. Wahlkreise für die unter Punkt 1 bezeichneten Wahlen werden wie folgt abgegrenzt:

Wahl	Wahlgebiet	Anzahl zugehöriger Wahlkreise	Abgrenzung des Wahlge- bietes/Wahlkreises
Gemeinderats-/ Stadtratswahl in der Ge- meinde/Stadt	Gemeinde Käbschütztal	1	-

3 Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen

3.1 Es ergeht hiermit die Aufforderung, Wahlvorschläge für diese Wahl(en)

- frühestens am Tag nach dieser Bekanntmachung und bis
- spätestens am 4. April 2024, 18:00 Uhr

schriftlich einzureichen (die elektronische Form ist ausgeschlossen) und zwar

- für die oben benannten Gemeinderats-/Stadtrats-/Stadtbezirksbeirats- und Ortschaftsratswahlen bei der bzw. dem Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses

Anschrift, Öffnungszeiten

Gemeinde Käbschütztal, OT Krögis, Kirchgasse 4 a, 01665 Käbschütztal

3.2 Wahlvorschläge können von Parteien und Wählervereinigungen eingereicht werden. Jede Partei und jede Wählervereinigung kann für jeden Wahlkreis nur einen Wahlvorschlag einreichen. Die Zahl der Bewerberinnen und Bewerber eines Wahlvorschlages darf die oben genannte Höchstzahl an Bewerberinnen und Bewerbern in diesem Wahlkreis nicht übersteigen.

4 Inhalt und Form der Wahlvorschläge

4.1 Die Wahlvorschläge sind unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Freistaat Sachsen (Kommunalwahlgesetz – KomWG) und der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern zur Durchführung des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Freistaat Sachsen (Sächsische Kommunalwahlordnung – SächsKomWO) aufzustellen und einzureichen. Sie müssen den Bestimmungen über Inhalt und Form der Wahlvorschläge in den §§ 6, 6a bis 6e KomWG sowie § 16 SächsKomWO entsprechen. Dem Wahlvorschlag sind die im § 16 Absatz 3 SächsKomWO genannten Unterlagen beizufügen:

- Erklärung jeder Bewerberin und jeden Bewerbers, dass sie bzw. er der Aufnahme in den Wahlvorschlag unwiderruflich zustimmt und sie bzw. er nicht für dieselbe Wahl in einem anderen Wahlvorschlag als Bewerberin oder Bewerber benannt ist,

Ämtliche Bekanntmachungen der Gemeindeverwaltung

- Bescheinigung der zuständigen Gemeinde über die Wählbarkeit für jede Bewerberin und jeden Bewerber,
- Ausfertigung der Niederschrift über die Mitglieder-/Vertreterversammlung zur Aufstellung der Bewerberinnen und Bewerber einschließlich der zugehörigen Versicherung an Eides statt,
- im Falle der Anwendung von § 6c Absatz 1 Satz 4 KomWG eine von dem für den Landkreis oder die Gemeinde zuständigen Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigten der Partei oder mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigung unterzeichnete schriftliche Bestätigung, dass die Voraussetzungen für dieses Verfahren vorlagen,
- beim Wahlvorschlag einer mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigung oder einer Partei, deren Satzung nicht gemäß § 6 Absatz 3 Satz 1 Nummer 1, Satz 2 des Parteiengesetzes der Bundeswahlleiterin oder dem Bundeswahlleiter mitgeteilt worden ist, die gültige Satzung zum Nachweis der mitgliedschaftlichen Organisation,
- beim Wahlvorschlag einer nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigung für jede Unterzeichnerin und jeden Unterzeichner des Wahlvorschlages eine Bescheinigung der zuständigen Gemeinde über ihr bzw. sein Wahlrecht,
- bei ausländischen Unionsbürgerinnen und Unionsbürgern eine Versicherung an Eides statt nach § 6a Absatz 3 KomWG.

4.2 Wählbar in den Gemeinderat/Stadtrat sind Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde/Stadt, sofern sie nicht nach § 31 Absatz 2 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen von der Wählbarkeit ausgeschlossen sind. Wählbar in den Kreistag sind Bürgerinnen und Bürger des Landkreises, sofern sie nicht nach § 27 Absatz 2 der Landkreisordnung für den Freistaat Sachsen von der Wählbarkeit ausgeschlossen sind. Wählbar in den Stadtbezirksbeirat/Ortschaftsrat sind Bürgerinnen und Bürger der Stadt/Gemeinde sofern sie mindestens drei Monate in dem jeweiligen Stadtbezirk/der Ortschaft wohnen und nicht nach § 31 Absatz 2 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen von der Wählbarkeit ausgeschlossen sind.

Bürgerin bzw. Bürger der Gemeinde/Stadt/des Landkreises ist jede und jeder Deutsche im Sinne des Artikels 116 des Grundgesetzes und jede bzw. jeder Staatsangehörige eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union, die oder der das 18. Lebensjahr vollendet hat und seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde/Stadt/im Landkreis wohnt.

4.3 Als Bewerberin bzw. Bewerber einer **Partei oder mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigung** kann in einem Wahlvorschlag nur benannt werden, wer in

- einer Versammlung der im Zeitpunkt ihres Zusammentritts wahlberechtigten Mitglieder im Wahlgebiet (Mitgliederversammlung) oder
- einer Versammlung der aus ihrer Mitte gewählten Vertreterinnen bzw. Vertreter (Vertreterversammlung)

hierzu in geheimer Wahl gewählt worden ist. In gleicher Weise ist die Reihenfolge der Bewerberinnen und Bewerber festzulegen. Hierzu sind im Rahmen der Mitglieder- bzw. Vertreterversammlung für jeden Wahlkreis getrennte Wahlen durchzuführen. Jede stimmberechtigte Teilnehmerin und jeder stimmberechtigte Teilnehmer der Versammlung ist vorschlagsberechtigt. Den Bewerberinnen und Bewerbern ist Gelegenheit zu geben, sich und ihr Programm der Versammlung vorzustellen.

Das Nähere über die Wahl von Vertreterinnen und Vertretern für Vertreterversammlungen, über die Einberufung und Beschlussfähigkeit der Versammlungen sowie über das Verfahren für die Wahl der Bewerberinnen und Bewerber regeln die Parteien und mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen durch ihre Satzungen.

Als Bewerberin oder Bewerber in Wahlvorschlägen **nicht mitgliedschaftlich organisierter Wählervereinigungen** kann nur benannt werden, wer in einer Versammlung der im Zeitpunkt ihres Zusammentritts wahlberechtigten Angehörigen der Wählervereinigung von der Mehrheit der anwesenden Angehörigen hierzu gewählt worden ist. In gleicher Weise ist die Reihenfolge der Bewerberinnen und Bewerber festzulegen.

Mit dem Wahlvorschlag ist eine Niederschrift über die Wahl der Bewerberinnen und Bewerber mit Angaben zu Ort, Art und Zeit der Versammlung, Zahl der erschienenen Stimmberechtigten und dem Ergebnis der Wahlen einzureichen. Außerdem haben die Leiterin bzw. der Leiter und zwei stimmberechtigte Teilnehmerinnen oder Teilnehmer an Eides statt zu versichern, dass die Bewerberinnen und Bewerber in geheimer Wahl bestimmt wurden und die Bewerberinnen und Bewerber Gelegenheit hatten, sich und ihr Programm der Versammlung vorzustellen.

4.4 Die Wahlvorschläge von **Parteien und mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen** sind von dem für das Wahlgebiet zuständigen Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigten eigenhändig zu unterzeichnen. Besteht der Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigte aus mehr als drei Mitgliedern, genügt

Ämtliche Bekanntmachungen der Gemeindeverwaltung

die Unterschrift von drei Mitgliedern, darunter die der oder des Vorsitzenden oder seiner Stellvertreterin bzw. seines Stellvertreters.

Die Wahlvorschläge von **nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen** sind von drei wahlberechtigten Angehörigen der Vereinigung, die an der Versammlung zur Bewerberaufstellung teilgenommen haben, eigenhändig zu unterzeichnen.

4.5 Gemeinsame Wahlvorschläge mehrerer Parteien oder Wählervereinigungen erfordern jeweils drei Unterschriften nach § 6a Absatz 4 KomWG für jeden der beteiligten Wahlvorschlagsträger. Die Wahlvorschlagsträger haben unabhängig voneinander jeder ein Aufstellungsverfahren nach § 6c KomWG durchzuführen.

5 Vordrucke

Die Vordrucke für Wahlvorschläge, Zustimmungserklärungen, Wählbarkeits- und Wahlrechtsbescheinigungen, Niederschriften über die Mitglieder-/Vertreterversammlungen zur Aufstellung der Bewerberinnen und Bewerber einschließlich zugehöriger eidesstattlicher Versicherungen sind – während der allgemeinen üblichen Öffnungszeiten – erhältlich:

- für die Gemeinde-/Stadtrats-/Ortschaftsrats-/Stadtbezirksbeiratswahlen:

Anschrift/Kontaktdaten/ggf. Öffnungszeiten

Gemeinde Käbschütztal, OT Krögis, Kirchgasse 4A, 01665 Käbschütztal
Di: 09.00 - 11.30 Uhr sowie 13.00 – 18.00 Uhr, Do: 09.00 - 11.30 Uhr sowie 13.00 – 16.00 Uhr

6 Hinweise auf Unterstützungsunterschriften

6.1 Jeder Wahlvorschlag muss entsprechend der unter Punkt 1 angegebenen Mindestzahl von Wahlberechtigten des Wahlgebietes/Wahlkreises, die keine Bewerberinnen oder Bewerber des Wahlvorschlages sind, unterstützt werden (Unterstützungsunterschriften). Die Wahlberechtigung muss zum Zeitpunkt der Unterzeichnung des Wahlvorschlags gegeben sein. Die Unterstützungsunterschrift muss von der bzw. dem Wahlberechtigten bei der zuständigen Gemeindeverwaltung auf einem Unterschriftenformblatt unter Angabe von Familienname, Vorname, Geburtsdatum und Anschrift der Hauptwohnung sowie des Tages der Unterschrift eigenhändig geleistet werden. Eine Wahlberechtigte bzw. ein Wahlberechtigter kann für dieselbe Wahl nur für einen Wahlvorschlag eine Unterstützungsunterschrift leisten. Hat eine oder ein Wahlberechtigter für dieselbe Wahl für mehrere Wahlvorschläge eine Unterstützungsunterschrift geleistet, sind alle ihre bzw. seine Unterschriften ungültig. Eine geleistete Unterstützungsunterschrift kann nicht zurückgenommen werden.

6.2 Die Unterstützungsunterschriften können nach Einreichung des Wahlvorschlags

- für die Gemeinderats-/Stadtrats-/Stadtbezirks- und Ortschaftsratswahlen bei der Gemeinde-/Stadtverwaltung:

Anschrift

Gemeinde Käbschütztal, OT Krögis, Kirchgasse 4A, 01665 Käbschütztal

während folgender Zeiten:

Öffnungszeiten

Di: 09.00 - 11.30 Uhr sowie 13.00 – 18.00 Uhr, Do: 09.00 - 11.30 Uhr sowie 13.00 – 16.00 Uhr

- für die Kreistagswahl bei folgenden Gemeinde-/Stadtverwaltungen während der angegebenen Zeiten:

<small>Anschrift</small>	<small>Öffnungszeiten</small>
Gemeinde Käbschütztal, OT Krögis, Kirchgasse 4A, 01665 Käbschütztal	Di: 09.00 - 11.30 Uhr sowie 13.00 – 18.00 Uhr, Do: 09.00 - 11.30 Uhr sowie 13.00 – 16.00 Uhr
<small>Anschrift</small>	<small>Öffnungszeiten</small>
<small>Anschrift</small>	<small>Öffnungszeiten</small>

USW.

bis 4. April 2024, 18:00 Uhr, geleistet werden.

Die Wahlberechtigten haben sich auf Verlangen zur erforderlichen Identitätsfeststellung auszuweisen.



Ämtliche Bekanntmachungen der Gemeindeverwaltung

Wahlberechtigte, die infolge Krankheit oder wegen einer körperlichen Beeinträchtigung gehindert sind, die Gemeindeverwaltung aufzusuchen, können die Unterstützung durch Erklärung vor einer oder einem Beauftragten der Gemeindeverwaltung ersetzen. Dies haben sie bei der oder dem Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses (für die Gemeinde-/Stadtrats-/Stadtbezirksbeirats-/Ortschaftratswahl)/des Kreiswahlausschusses (für die Kreistagswahl) spätestens bis 28. März 2024 schriftlich zu beantragen; dabei sind die Hinderungsgründe glaubhaft zu machen.

6.3 Der Wahlvorschlag einer Partei oder mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigung, die aufgrund eines eigenen Wahlvorschlages

- a) im Sächsischen Landtag vertreten ist oder
- b) seit der letzten Wahl im Gemeinderat/Kreistag der Gemeinde/des Landkreises vertreten ist oder
- c) bei Gemeinderatswahlen: im Gemeinderat einer an einer Gemeindeeingliederung oder Gemeindevereinigung beteiligten früheren Gemeinde im Wahlgebiet zum Zeitpunkt des Erlöschens der Mandate vertreten war,

bedarf abweichend von 6.1 keiner Unterstützungsunterschriften. Dies gilt entsprechend für den Wahlvorschlag einer nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigung, wenn er zusätzlich von der Mehrheit der für die Wählervereinigung Gewählten, die dem Gemeinderat/Kreistag zum Zeitpunkt der Einreichung angehören oder zum Zeitpunkt der Gemeindeeingliederung oder Gemeindevereinigung angehört haben, unterschrieben ist.

Bei der Einreichung der Wahlvorschläge zur Wahl der Ortschaftsräte/Stadtbezirksbeiräte ist wie vorstehend zu verfahren. Darüber hinaus bedarf auch der Wahlvorschlag einer Partei oder Wählervereinigung für eine Ortschaftratswahl, die aufgrund eines eigenen Wahlvorschlages seit der letzten regelmäßigen Wahl im Ortschaftsrat vertreten ist, keiner Unterstützungsunterschriften. Für nicht mitgliedschaftlich organisierte Wählervereinigungen gilt dies wieder unter der Maßgabe, dass der Wahlvorschlag zusätzlich von der Mehrheit der zum Zeitpunkt der Einreichung im Ortschaftsrat für die Wählervereinigung vertretenen Gewählten unterzeichnet ist.

Gemeinsame Wahlvorschläge mehrerer Parteien oder Wählervereinigungen bedürfen dann der Unterstützungsunterschriften, wenn dies für mindestens einen Wahlvorschlagsträger erforderlich ist. Für getrennte Wahlvorschläge von Wahlvorschlagsträgern, die im Ergebnis vorangegangener Wahlen als Teil eines gemeinsamen Wahlvorschlages im Stadtrat/im Ortschaftsrat oder im Kreistag vertreten sind, gilt dieser gemeinsame Wahlvorschlag der vorangegangenen Wahl nicht als eigener Wahlvorschlag im Sinne von § 6b Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 KomWG.

7 Informationen zum Datenschutz bei der Aufstellung von Wahlvorschlägen

Indem die Wahlbewerberinnen und -bewerber im Rahmen der Aufstellungsversammlung der Versammlungsleiterin bzw. dem Versammlungsleiter die für die Erstellung des Wahlvorschlages (Anlage 16 SächsKomWO) notwendigen personenbezogenen Daten mitteilen, die Zustimmungserklärung (Anlage 17 SächsKomWO) und – soweit sie Bürgerinnen bzw. Bürger anderer Mitgliedstaaten der Europäischen Union sind – eine Versicherung an Eides statt gemäß § 6a Absatz 3 KomWG abgeben, entstehen für die den Wahlvorschlag aufstellende Partei bzw. Wählervereinigung aktive datenschutzrechtliche Hinweispflichten nach Artikel 13 der Datenschutz-Grundverordnung. Es wird empfohlen, der Bewerberin oder dem Bewerber im Rahmen der Aufstellungsversammlung ein standardisiertes Merkblatt entsprechend dem Musterformular 1 unter <https://www.datenschutz.sachsen.de/informationspflichten.html> auszuhändigen. Dabei ist darauf hinzuweisen, dass die Zustimmungserklärung trotz einer eventuellen datenschutzrechtlichen Geltendmachung der Berichtigung und Löschung materiell-rechtlich weiter gültig bleibt (§ 6a Absatz 2 Satz 2 KomWG).


8 Die unter Punkt 1 benannten Wahlen werden gemäß § 57 Absatz 2 KomWG organisatorisch mit

der Wahl zum Europäischen Parlament

dem Bürgerentscheid:

Name des Bürgerentscheids

verbunden.

<p><small>Ort, Datum</small></p> <p>Krögis, 12.01.2024</p>	<p><small>Unterschrift</small></p> 
--	--

Ämtliche Bekanntmachungen anderer Behörden

Bekanntgabe der Ergebnisse von Grenzbestimmungen und Abmarkungen durch Offenlegung

gemäß § 17 der Durchführungsverordnung zum Sächsischen Vermessungs- und Katastergesetz – SächsVermKatGDVO

Die Öffentlich bestellte Vermessungsingenieurin (ÖbVI) Angelika Richter mit Amtssitz in Siebenlehn, Markt 28, 09603 Großschirma führte in der Zeit vom **09.02.2022** bis **07.11.2023** Katastervermessungen und Abmarkungen durch, AZ: **2814/21**, folgende(s) Flurstück(e) betreffend:

59a, 59b Flurstücksnummer	Mauna Gemarkung	Käbschütztal Gemeinde
------------------------------	--------------------	--------------------------

Dabei wurden Grenzen diese(s)r Flurstücke(s) nach den Vorschriften des Sächsischen Vermessungs- und Katastergesetzes (SächsVermKatG) bestimmt und abgemarkt.

Allen betroffenen Eigentümern werden die Ergebnisse der Grenzbestimmungen und Abmarkungen gemäß § 17 Absatz 1 SächsVermKatGDVO durch Offenlegung bekannt gegeben.

Die vermessungstechnischen Unterlagen dieser Katastervermessungen

und Abmarkungen liegen zur Einsichtnahme bereit:

ab dem 22.01.2024 bis zum 20.02.2024, von Montag bis Freitag, in der Zeit von 8:00 Uhr bis 16:00 Uhr sowie nach telefonischer Voranmeldung, in meinen Geschäftsräumen in 09603 Großschirma OT Siebenlehn, Markt 28.

Die Ergebnisse von Grenzbestimmungen und Abmarkungen gelten gemäß § 17 Absatz 1 Satz 5 SächsVermKatGDVO **27.02.2024** als bekannt gegeben.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die offengelegten Ergebnisse von Grenzbestimmungen und Abmarkungen können die betroffenen Eigentümer innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch einlegen. Der Widerspruch ist beim ÖbVI Angelika Richter oder beim Staatsbetrieb Geobasisinformation und Vermessung Sachsen (GeoSN), Olbrichtplatz 3 in 01099 Dresden einzulegen.

gez. ÖbVI Angelika Richter

Mitteilungen der Gemeindeverwaltung

Bereitschaftserklärung zur Mitarbeit bei den Wahlen am 9. Juni 2024 und 1. September 2024

Name, Vorname: _____

Anschrift: _____

Telefon: _____ E-mail: _____

Ich unterstütze die Gemeinde Käbschütztal als Wahlhelfer für

- die Wahlen zum Europaparlament, Kreistag und Gemeinderat am 9. Juni 2024
- Landtagswahl am 1. September 2024

Gewünschter Einsatz: Wahllokal in Krögis, Ganztagschule
 Wahllokal in Leutewitz, Gerätehaus der FFw
 Briefwahl

Achtung! Wahlbewerber und Vertrauenspersonen für Wahlvorschläge dürfen kein Wahlehenamt für dieselbe Wahl ausüben.

Hinweis nach Art. 13 Datenschutzgrundverordnung (DSGV):

- Ich stimme der Speicherung und Verarbeitung meiner Angaben im Rahmen der Wahlorganisation in der Gemeinde Käbschütztal zu.

Datum: _____ Unterschrift: _____

Mitteilungen der Gemeindeverwaltung

Amtsblatt der Gemeinde Käbschütztal 2024 – 1. Halbjahr

Monat	Redaktionsschluss (vorliegen der Texte u. Fotos)	Datum des Erscheinens
Januar	08.01.2024	22.01.2024
Februar	05.02.2024	19.02.2024
März	04.03.2024	18.03.2024
April	02.04.2024	15.04.2024
Mai	06.05.2024	17.05.2024
Juni	03.06.2024	17.06.2024

Einwohnerstatistik der Gemeinde zum 31.12.2023

	Einwohner gesamt		
	männlich	weiblich	gesamt
Käbschütztal gesamt	1424	1420	2844
OT Barnitz	66	67	133
OT Canitz	4	3	7
OT Deila	19	31	50
OT Gasern	41	34	75
OT Großkagen	27	27	54
OT Görna	51	44	95
OT Jesseritz	3	3	6
OT Kaisitz	30	37	67
OT Kleinkagen	24	23	47
OT Kleinprausitz	14	15	29
OT Krögis	184	182	366
OT Käbschütz	10	9	19
OT Leutewitz	72	77	149
OT Luga	25	23	48
OT Löbschütz	8	8	16
OT Löthain	188	200	388
OT Mauna	40	34	74
OT Mehren	28	30	58
OT Mohlis	11	12	23
OT Neumohlis	43	44	87
OT Niederjahna	184	180	364
OT Niederstößwitz	8	10	18
OT Nimitz	23	22	45
OT Nössige	34	32	66
OT Oberjahna	45	39	84
OT Pauschütz	3	8	8
OT Planitz	26	31	57
OT Porschnitz	16	16	32
OT Priesa	10	10	20
OT Pröda	15	17	32
OT Schletta	65	61	126
OT Schönnewitz	17	13	30
OT Sieglitz	15	16	31
OT Soppen	24	16	40
OT Sornitz	20	16	36
OT Stroischen	18	22	40
OT Tronitz	13	11	24

Generationswechsel auf dem Bauhof der Gemeinde Käbschütztal



Von links, Lutz Weber und Janko Pech

Am 22.12.2023 hatte Lutz Weber seinen letzten Arbeitstag auf dem Bauhof der Gemeinde Käbschütztal. Seit dem 15.08.2000 war er bei der Gemeinde eingestellt. Herr Weber hat in all den Jahren eine hervorragende Arbeit geleistet. Zuverlässig und immer hilfsbereit hat er die Gemeinde in allen Bereichen stets vertreten. Die ganzen Jahre war er auch eine Garantie für den reibungslosen Ablauf des Winterdienstes im Gemeindegebiet. Wir wünschen Herrn Weber nun viele schöne und gesunde Jahre als Rentner. Seit dem 01.10.2023 ist Janko Pech auf dem Bauhof der Gemeinde Käbschütztal eingestellt. Er wohnt in Leutewitz, ist verheiratet, hat einen Sohn und ist 42 Jahre. Nach der Schule hat Herr Pech erfolgreich die Ausbildung zum Straßenbauer abgeschlossen. Zuletzt führte er ein Unternehmen zur Landschaftsgestaltung. Mit Herrn Weber zusammen hat er sich Kenntnisse und Fähigkeiten erarbeitet, um die moderne und umfangreiche Technik auf dem Bauhof zu führen. Wir wünschen Herrn Pech für die künftige Arbeit auf dem Bauhof alles Gute und uns gemeinsame erfolgreiche Jahre.

Frank Müller
Bürgermeister

Impressum

Herausgeber: Gemeindeverwaltung Käbschütztal Krögis, Kirchgasse 4A, 01665 Käbschütztal, Tel./Fax: 035244 4870, 035244 48799; E-Mail: gemeinde@gemeinde-kaebshuetztal.de. V.i.S.d.P. für den amtlichen Teil: Bürgermeister Herr Frank Müller oder Vertreter im Amt, Informationen: Berichte in den übrigen Rubriken oder vom Verfasser unterzeichnete Beiträge stellen die jeweilige Meinung der Verfasser dar. Für Druckfehler und Irrtümer keine Gewähr.

Gesamtherstellung und Anzeigen: Riedel GmbH & Co. KG – Verlag für Kommunal- und Bürgerzeitungen Mitteldeutschland, Gottfried-Schenker-Straße 1, 09244 Lichtenau/OT Ottendorf, Telefon: 037208/876-0, E-Mail: info@riedel-verlag.de, Verantwortlicher: Hannes Riedel. Es gilt die Anzeigenpreisliste 2024.

Verteilung: Mitnahmezeitung

Mitteilungen der Gemeindeverwaltung

Kassenärztlicher Bereitschaftsdienst
für den Bereich Meißen und Lommatzsch

Zur Anforderung des Bereitschaftsarztes für den Kassenärztlichen Bereitschaftsdienst im Zeitraum:

22.01.2024 bis 19.02.2024

Montag, Dienstag	19:00 bis 07:00 Uhr
Mittwoch	14:00 bis 07:00 Uhr
Donnerstag	19:00 bis 07:00 Uhr
Freitag	14:00 bis 07:00 Uhr

Samstag, Sonntag und feiertags

07:00 bis 07:00 Uhr steht die zentrale Rufnummer:

Regionalleitstelle Dresden Tel.: 116 117 zur Verfügung.

Bereitschaftsdienst Apotheken

Bereich Meißen

Montag bis Freitag	08:00 Uhr bis 08:00 Uhr
Samstag	20:00 Uhr bis 08:00 Uhr
Samstag zusätzlich:	Stadtwald Apotheke Meißen
	08:30 Uhr bis 20:00 Uhr
Sonn- und Feiertag	08:00 Uhr bis 08:00 Uhr

22.01.2024	Elbtal Apotheke Meißen
23.01.2024	Kristall Apotheke Radebeul
24.01.2024	Spitzgrund Apotheke Coswig
25.01.2024	Ahorn Apotheke Cossebaude
26.01.2024	Stadtwald Apotheke Meißen
27.01.2024	Neue Apotheke Coswig
28.01.2024	Elbtal Apotheke Cossebaude
29.01.2024	Rathaus Apotheke Weinböhla
30.01.2024	Kronen Apotheke Coswig
31.01.2024	Ahorn Apotheke Cossebaude
01.02.2024	Stadtwald Apotheke Meißen
02.02.2024	Neue Apotheke Coswig
03.02.2024	Elbtal Apotheke Cossebaude
04.02.2024	Rathaus Apotheke Weinböhla
05.02.2024	Kronen Apotheke Coswig
06.02.2024	Sidonien Apotheke Radebeul
07.02.2024	Regenbogen Apotheke Meißen
08.02.2024	Neue Apotheke Coswig
09.02.2024	Adler Apotheke Radebeul
10.02.2024	Markt Apotheke Meißen
11.02.2024	Markt Apotheke Lommatzsch
12.02.2024	Stadt Apotheke Radebeul
13.02.2024	Triebischtal Apotheke Meißen
14.02.2024	Apotheke an der Elbe Radebeul
15.02.2024	Hahnemann Apotheke Meißen
16.02.2024	Lößnitz Apotheke Radebeul
17.02.2024	Moritz Apotheke Meißen
18.02.2024	Bethesda Apotheke Radebeul
19.02.2024	Rathaus Apotheke Coswig

Anschriften der Apotheken mit Telefonnummer

Hahnemann-Apotheke Meißen Neugasse 11, 01662 Meißen Tel. 03521 453384	Alte Apotheke Weinböhla Hauptstr. 43, 01689 Weinböhla Tel. 035243 32213
Regenbogen-Apotheke Meißen Brauhausstr. 12 B, 01662 Meißen Tel. 03521 405995	Rathaus-Apotheke Weinböhla Hauptstr. 12, 01689 Weinböhla Tel. 035243 32832
Elbtal-Apotheke Meißen Niederauer Str. 43, 01662 Meißen Tel. 03521 72030	Apotheke am Kirchplatz Weinböhla Kirchplatz 15, 01689 Weinböhla Tel. 035243 477647
Sonnen-Apotheke Meißen Dresdner Str. 9, 01662 Meißen Tel. 03521 732008	Adler Apotheke Radebeul Moritzburger Str. 13, 01445 Radebeul Tel. 0351 8309778
Moritz-Apotheke Meißen Zaschendorfer Str. 23, 01662 Meißen Tel. 03521 738648	Stadt Apotheke Radebeul Bahnhofstr. 19, 01445 Radebeul Tel. 0351 8304168
Triebischtal-Apotheke Meißen Talstr. 23, 01662 Meißen Tel. 03521 452631	Apotheke im Kaufland Radebeul Weintraubenstr. 31, 01445 Radebeul Tel. 0351 837390
Stadtwald-Apotheke Meißen Schützestr. 1, 01662 Meißen Tel. 03521 45000	Lößnitz Apotheke Radebeul Hauptstr. 25, 01445 Radebeul Tel. 0351 8304640
Markt-Apotheke Meißen Markt 4, 01662 Meißen Tel. 03521 459051	Bethesda Apotheke Radebeul Borstraße 30, 01445 Radebeul Tel. 0351 8362378
Rathaus-Apotheke Coswig Hauptstr. 13, 01640 Coswig Tel. 03523 75508	Apotheke Radebeul West Güterhofstr. 9, 01445 Radebeul Tel. 0351 8361478
Kronen-Apotheke Coswig Dresdner Str. 60, 01640 Coswig Tel. 03523 75234	Kristall Apotheke Radebeul Hauptstr. 14, 01445 Radebeul Tel. 0351 2722900
Spitzgrund-Apotheke Coswig Moritzburger Str. 74, 01640 Coswig Tel. 03523 62762	Ahorn Apotheke Cossebaude Dresdner Str. 17, 01156 Dresden Tel. 0351 45418146
Neue Apotheke Coswig Am Ringpark 1 F, 01640 Coswig Tel. 03523 60236	

Anzeige(n)

www.gemeinde-kaebshuetztal.de

Ändere Mitteilungen

Weitere Projekt-Aufrufe gestartet – LEADER Fördermittel!



Die Antragstellung für **LEADER-Fördermittel** wird durch themenbezogene Projekt-Aufrufe gestartet. Aktuell ruft die **Lokale Aktionsgruppe (LAG) Lommatzscher Pflege** im Rahmen der Umsetzung der **LEADER-Entwicklungsstrategie 2023–2027** zur Einreichung von **Vorhaben für verschiedene Maßnahmen auf**.

Alle notwendigen Unterlagen wie Förderbedingungen, Kontaktdaten, Termine und weitere Informationen stehen Ihnen im Internet unter www.lommatzscher-pflege.de zur Verfügung. Telefonisch erreichen Sie uns unter 035241-815080.



Zuständig für die Durchführung der ELER-Förderung im Freistaat Sachsen ist das Staatsministerium für Energie, Klimaschutz, Umwelt und Landwirtschaft, Referat Förderstrategie, ELER-Verwaltungsbehörde.

Ehrenpreis des Landkreises Meißen 2024

Jetzt Vorschläge einreichen

Im Dezember 2008 hat der Kreistag Meißen die Stiftung eines Ehrenpreises für ein verdienstvolles bürgerschaftliches Engagement im Landkreis Meißen beschlossen. Der Preis – ein Becher aus Meissner Porzellan – wird seither in jedem Jahr an bis zu sechs verdienstvolle Bürgerinnen und Bürger überreicht.

Der Landkreis Meißen schreibt diesen Preis hiermit öffentlich aus. Voraussetzungen für die Ehrung sind vorbildliche Leistungen auf kommunalpolitischem, kulturellem, sportlichem, sozialem oder ökologischem Gebiet sowie der Kinder- und Jugendarbeit. Die vorgeschlagene Person sollte ihren Wohnsitz im Landkreis Meißen haben. Jeder Vorschlag bedarf einer aussagekräftigen Begründung und muss durch mindestens zehn verschiedene Unterschriften begleitet werden.

Vorschläge können Vereine, Verbände, Unternehmen, Einrichtungen sowie Einzelpersonen mit Angabe eines Kontaktes für Rückfragen bis zum 31. März 2024 einreichen an:

Landratsamt Meißen
Büro Landrat
Brauhausstraße 21
01662 Meißen

Die Verleihung des Ehrenpreises findet üblicherweise im Rahmen des Sommerfestes des Landkreises Meißen statt.

www.gemeinde-kaebshuetztal.de



Preisübergabe zum Fotowettbewerb 2023 „Tierische Entdeckungen und Erlebnisse in der Lommatzscher Pflege“

Die Motive "Hermine" von Heike Lindner, "Schau wie schön ich bin" von Sven Mania und "Alpaka" von Volkhard wurden als die schönsten 3 Fotos unter den Einreichungen zum Motto "Tierische Entdeckungen und Erlebnisse in der Lommatzscher Pflege" ausgewählt. Zudem wurde Isabell Sparmanns „Süßes Fotoshooting“ als beste Einreichung in der Kategorie Jugend gewertet. Insgesamt nahmen 167 Fotos von 63 Personen am Wettbewerb teil.

Nachdem sich bereits im November unsere Jury, bestehend aus Gerhard Schlechte (Freier Fotograf) und Jan Giehrisch (WohnKulturGut Gostewitz), zur Auswertung des Fotowettbewerbs 2023 im Büro für Regionalentwicklung in Lommatzsch traf, fand am 09. Dezember die feierliche Preisverleihung statt. Im Rahmen der Eröffnung der Lommatzcher Hofweihnacht konnten Heike Lindner, Isabell Sparmann und Sven Mania ihre Preise persönlich in Empfang nehmen. Die Preise bestehen jeweils aus einem Preisgeld sowie dem Buch „Landschaften in Deutschland. Von Lommatzsch bis Wilsdruff“ als regionales Präsent aus der Lommatzcher Pflege.

Allen Teilnehmenden nochmal ein großes Dankeschön für die eingereichten Fotos! Nächstes Jahr gibt es wieder eine Chance unsere Jury mit euren Fotos zu überzeugen. Das Thema soll am 31.07.2024 bekanntgegeben werden.

Alle Einreichungen zum Fotowettbewerb 2023 sind bereits auf unserer Website <https://www.lommatzscher-pflege.de/aktuelles/wettbewerb-foto-maskottchen/fotowettbewerb-2023.html> veröffentlicht. Viel Spaß beim Stöbern wünschen das Büro für Regionalentwicklung und der Förderverein für Heimat und Kultur in der Lommatzcher Pflege e.V.!



Andere Mitteilungen

Ehrenamt suchen – Ehrenamt finden im Landkreis Meißen



Wer sich ehrenamtlich engagiert, gestaltet die Gesellschaft aktiv mit. Man bringt sich dort ein, wo es einem wichtig ist. Egal ob im Naturschutz, beim Sport oder im Museum – Ehrenamt ist vielfältig und eine bereichernde Freizeitaktivität.

Wo aber kann ich mich einbringen? Gibt es eine aktuelle Übersicht von Einsatzstellen in der Region? Und wie finden wir für unseren Verein weitere engagierte Menschen?

Genau bei diesen Fragen setzt die Ehrenamtsplattform www.ehrensache.jetzt an. Hier können gemeinnützige Organisationen kostenfrei Inserate schalten, wenn sie Freiwillige suchen. Und wer sich engagieren möchte, erhält einen Überblick über aktuelle Einsatzstellen in der Umgebung. Ehrensache.jetzt ist seit 2021 im Landkreis Meißen online und hat schon viele Ehrenamtliche vermitteln können.

Zum Informieren und Stöbern nutzen Sie am besten den regionalen Einstieg auf die Plattform unter www.lkmeißen.ehrensache.jetzt. Als Ansprechpartner für den Landkreis steht Alexander Weiß telefonisch unter 0151/54881732 oder per Mail an weiss@buergerstiftung-dresden.de zur Verfügung.

Die "Digitale Ehrenamtsplattform für Sachsen" ist ein Projekt der Bürgerstiftung Dresden und wird gefördert durch das Sächsische Staatsministerium für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt. Es wird finanziert mit Steuermitteln auf Grundlage des vom Sächsischen Landtag beschlossenen Haushalts.

Fotos/Grafiken:
Bürgerstiftung Dresden



Spannende Geschichten gibt es überall!
Ihr müsst sie nur entdecken!

Jugendgeschichtsarbeit in Sachsen

Ausschreibung **Spurensuche 2024**
Jetzt bis zum **29. Februar 2024** bewerben:

www.saechsische-jugendstiftung.de/spurensuche

www.saechsische-jugendstiftung.de

Anzeige(n)

Feuerwehr

Nachtrag Danksagung Weihnachtsmarkt Krögis

Bei meinem Artikel zum Weihnachtsmarkt Krögis hat sich leider meinerseits der Fehlerteufel eingeschlichen. Wir möchten natürlich dem Reiterhof Pauschütz für die Unterstützung danken.

Wehrleiter Krögis, Thomas Modschink

Einsatz 01 – 07.01.2024

Alarmierung zum Kleinbrand in der Bushaltestelle Leutewitz. Die Kameraden der FFW Planitz-Deila und Krögis wurden wegen eines brennenden Papierkorbes zum Einsatz gerufen. Die FFW Krögis konnte den Einsatz abrechen, da der Kleinbrand durch den Einsatz der FFW Planitz-Deila gelöscht werden konnte.

Feuerwehreinsätze

Einsatz 38 – 21.12.2023

Die Kameraden der FFW Planitz-Deila und Löthain wurden zu einem Einsatz zur Beseitigung eines Baumes von der Straße, in Kaisitz alarmiert. Der Baum wurde von der Straßenmeisterei bereits beseitigt. Die Kameraden konnten einrücken.

Einsatz 39 – 21.10.2023

Alarmierung der FFW Krögis und Planitz-Deila, wegen eines Baumes auf der Straße unterhalb der Kiesgrube Kaisitz K8074.

Einsatz 40 – 24.12.2023

Ein größerer Baum blockierte die Hälfte der Fahrbahn in Planitz/Ortsausgang-Richtung Graupzig. Die Kameraden der FFW Planitz-Deila und Krögis wurden zum Einsatz alarmiert. Die Kameraden der FFW Krögis konnten abrechen, die Kameraden der FFW Planitz-Deila beseitigten den Baum

Einsatz 41 – 28.12.2023

Wegen eines Baumes in der Freileitung zwischen Leutewitz und Deila, wurden die Kameraden der FFW Planitz-Deila und Krögis alarmiert. Die Vollsperrung der Straße musste erfolgen. Nach Entfernung des Baumes aus der Freileitung, konnte dieser zersägt abtransportiert werden und die Straße wieder freigegeben werden.

Ein besonderer Dank an alle Kameradinnen und Kameraden für die große Einsatzbereitschaft für das Jahr 2023.

Treffpunkte unserer Feuerwehren

Die Dienste und Treffen der Feuerwehrekameraden finden nach Dienstplan an Freitagen im 14-tägigen Rhythmus statt.

Marcus Schmuck, Gemeindefeuerleiter



Schulen und Kindereinrichtungen

Ganztagsschule Käbschütztal

Ortsteil Krögis

Kirchgasse 4c – 01665 Käbschütztal

Telefon: 03 52 44 – 4 93 17
Fax: 03 52 44 – 4 93 86

-Ganztagsschule Käbschütztal – OT Krögis, Kirchgasse 4c – 01665 Käbschütztal-

„Bald nun ist Weihnachtszeit -
fröhliche Zeit -
seht was der Kalender,
für uns hält bereit“

... so ertönte es mittags 12 Uhr aus der Sprechanlage im Schulgebäude. Jeden Wochentag öffnete eine andere Hortgruppe den Adventskalender und sagte durch, was sich für eine Überraschung darin versteckte. Wenn das Lied ertönte, wurde es plötzlich ganz leise im Schulhaus – alle lauschten.

Verschiedenes versteckte sich im Kalender. Mal waren es Bastelaktivitäten, mal eine Nikolausüberraschung, Plätzchen backen oder ein Adventsnachmittag.

Über neue Stifte, Spiele oder Perplexus-Kugeln konnten sich die Kinder ebenso freuen. Nach Kinderpunsch, gebackenen Waffeln, Schokoäpfeln oder Kakao roch es an anderen Tagen im Haus.

Eine Riesenüberraschung war im 18. Türchen versteckt. **Die Land- und Kfz-Technik Barnitz GmbH** sponsorte an diesem Tag ein Go-Cart Tretauto der Firma Fendt für unseren Spielplatz. DANKE für das tolle Fahrzeug.

Danke möchten wir an dieser Stelle folgenden Sponsoren und Helfern sagen, die diese Aktion unterstützten:

- Tanzschule „LA VIVA“ Ronald Kühn, Döbeln (100€)
- Obstkellerei Biedermann, Mauna
- Krögiser Schullesten Oehme und Jentsch GbR
- Frau Isserstedt

Die Krögiser Hortkinder und Erzieher



Johanniter-Kinderhaus Spatzennest Barnitz

„Oh Tannenbaum ...“

... klang es in der Adventszeit 2023 durchs Haus unserer Johanniter-Kita.

Jeden Montag trafen sich die Kinder und Erzieherinnen um 9 Uhr am wunderschönen Weihnachtsbaum im EG, brachten einige Instrumente mit und begrüßten die neue Adventswoche mit einigen Liedern. Begleitet wurden sie dabei auch vom Akkordeon bzw. der Gitarre.

Eine schöne Tradition wurde so begonnen.

Auch der Nikolaus hatte wieder die bereits aufgehängten „Nikolaussocken“ gefüllt. Eine Freude machte sich breit, als die Kinder diese mit heimnehmen konnten.

Und so, wie es im Lied „So viel Heimlichkeit ...“ heißt, ging es auch weiter. Die Kinder bastelten, sangen, musizierten, rätselten, hörten Märchen und u.a. auch die Weihnachtsgeschichte haben gebacken, kleine Geschenke hergestellt und vieles mehr... Und so manche kleine Überraschung brachte die Kinderaugen zum Leuchten.

Und schließlich erhielten die Kinder eine Einladung – ins Weihnachtspuppentheater.

Dieses fand am 20.12. im Mehrzweckraum der Kita statt. Da staunten die Kinder beim Betreten des Raumes nicht schlecht: ein Leuchten, Flimmern, weihnachtliche Dekoration ... Und schon erschien der Kasper, um alle zu begrüßen.



Schulen und Kindereinrichtungen

Die Kinder erlebten ein sehr schönes Weihnachtstheater, bei dem Sie „mitmachen“ durften.

Und schließlich ließ sich der Weihnachtsmann blicken – aber mit einem leeren Sack!

Die Kinder sangen zunächst ein Lied für den „Mann im roten Mantel und mit Bart“ und bekamen dann aus seinem dicken Weihnachtsmannbuch kleine Süßigkeiten geschenkt. Doch wo waren ihre „eigentlichen“ Geschenke geblieben?

Na zum Glück hatte der „gute alte Mann“ seine Wichtel dabei. Diese hatten bereits am Weihnachtsbaum der Kita die Geschenke abgestellt. Da war die Freude groß, als die Kinder das sahen ...

Auch in der Igelgruppe (Krippe) brachte der Weihnachtsmann seine Geschenke, begleitet vom Gesang der Kinder und dem Akkordeon. Einen „Stiefeligel“ hatte er dabei.

Zum Abschluss des Tages waren auch die Eltern eingeladen – zum gemeinsamen Singen am Weihnachtsbaum. Um 15.30 Uhr war dann unser großes Treppenhaus voller kleine und großer Sänger. Begleitet von Akkordeon und Gitarre erklang ein wunderbarer Kinder- und Erwachsenenchor mit den Lieblingsliedern der Kinder. Ein schöner und besinnlicher Abschluss der Weihnachtszeit in der Kita.



Nun hat bereits das Jahr 2024 begonnen und wir hoffen, dass alle gut ins neue Jahr „gerutscht“ sind. Und:

„Wir wünschen allen uns anvertrauten Kindern und ihren Familien ein gesundes und glückliches Jahr 2024.“

Ebenso wünschen wir uns eine weiterhin gute Zusammenarbeit mit den Eltern, der Gemeindeverwaltung, den Johannitern, sowie allen Helfern, Sponsoren und Unterstützern unserer Kita.

Das Team der Johanniter-Kita „Spatzennest“ Barnitz.

Gemeinde- und Vereinsleben

Löthainer Seniorenverein e.V.

Liebe Seniorinnen und Senioren!

Hoffentlich sind Sie gut in das neue Jahr 2024 hineingekommen! Dabei ist das mitternächtliche Geknalle bestimmt nicht der Maßstab für „gut“.

Wir wünschen Ihnen 365 neue Tage mit Zufriedenheit, Gesundheit, Freude und Gemeinschaft in genügendem Maße.

Heute (9. Januar) ist es draußen lausig kalt. Das Gefrierfach möchte gleich abgetaut werden und gegen ein gemütliches Winterschläfchen ist überhaupt nichts einzuwenden. Bei der Feuerwehr sammeln sich die Weihnachtsbäume zum Verbrennen im Lagerfeuer. Es ist also richtig Winter.

Wenn die Tage spürbar wieder länger werden, wird sich auch die Freude auf den neuen Frühling einstellen. Wie wäre es bis dahin mit einem gemütlichen Nachbarschaftsplausch bei heißem Tee oder Kaffee oder einem kurzen Gang an die frische Luft? Beides ist immer eine gute Gelegenheit, ein Lächeln und ein paar freundliche Worte wechseln zu können.

...und bis zum Wiedersehen bleiben Sie bitte schön gesund!

Ihr Löthainer Seniorenverein



Auszeichnung zur Weihnachtsfeier

Am 2. Dezember feierte der Anglerverein Jahnatal e. V. im alten Gasthof Mehren seine Weihnachtsfeier. Es ist bedauerlich, dass immer weniger Angelfreunde der Einladung des Vorstandes folgen.

Mit Gänsekeule, Klößen, Rotkraut und Rosenkohl wurden wir von der Gaststätte „Güldene Aue“ bestens versorgt. Der Familie Stephan dafür ein Dankeschön für das schmackhafte Essen. Die Getränke servierte wie immer unser Gastgeber Thomas Ebersbach; mir ist nicht bekannt geworden, dass jemals ein Gast verdurstet wäre, vielen Dank Thomas.

In diesem Jahr gab es Höhen und Tiefen. Die Tiefen lassen wir weg und berichten nur über die positiven Ereignisse.

Mit der Auszeichnung unseres Angelfreundes Frank Peter Hoke möchte ich beginnen. Für seine Arbeit im und für den Verein wurde ihm die Ehrennadel des Landesverbandes Sächsischer Angler e. V. in Bronze verliehen.

Mit der Ehrennadel in Silber wurde unser langjähriges Mitglied Tino Klette aus Mohlis ausgezeichnet.



Gemeinde- und Vereinsleben

Ein Ehrengeschenk des Anglerverbandes Elbflorenz Dresden e. V. wurde, für sein unermüdliches Engagement für den Verein, an unseren Angelfreund und Vorstandsmitglied Holger Altenberg überreicht.



Unser Jugendcamp am 9. September war ein toller Erfolg und das nicht nur für die Jugendlichen, auch für den ganzen Verein (Bericht Gemeindeblatt Oktober). Angelfreund und Vorstandsmitglied Andy Altenberg, der das Camp organisierte und leitete, war selbst über so viel Zuspruch überrascht. Um seine Leistung zu würdigen, erhielt er vom Vorstand ein kleines Anerkennungs-geschenk.



Mit der Verlosung einer Tombola fand diese Weihnachtsfeier einen würdigen Abschluss.



Harald Lau
Vorstand AV Jahnatal e. V.

**Gemeinde- und Vereinsleben
umliegender Gemeinden**



**Laden ein zu
Geschichten rund um den Tee**



**Nützliches, wissenswertes und interessantes rund um das Thema Tee, Teekultur, Teezubereitung und perfekten Tee-genuss.
Darauf abgestimmt gibt es kleine kulinarische Leckereien.**

**Wo: Weingewölbe, Nossen Markt 6
Wann: 10.02.2024 ab 16.00 Uhr
Preis pro Karte: 19,50 €**

Kartenvorverkauf bei Schreibwaren Thäter

**Landgestalten e.V.
Veranstaltungen und Termine im Oktober
Öffentliches Atelier „Kulturkonsum“
Am Rittergut 1 / 01683 Nossen/Raußnitz**

**ICH LAND
DU UND
WIR KULTUR
ALLE GESTALTEN e.V.**

Wir wünschen einen gesunden Rutsch ins neue Jahr!

► **Fr. 09.02.2024 Kinderkochkurs**
17:00 Uhr bis 20:00 Uhr
jeden ersten Freitag im Monat (außer Ferien)

Ich lade alle kleinen und größeren Topfgucker, Naschkatzen und Entdecker zum gemeinsamen Kochen und Backen ein! Jeder bringt ein saisonales/regionales Gemüse oder Obst mit, am besten aus dem eigenen Garten, und wir machen daraus gemeinsam ein schmackhaftes Abendessen für alle Teilnehmer. Abseits vom Wurst- oder Käsebrot wollen wir zusammen entdecken, was man aus unserem heimischen Grünzeug alles zaubern kann!

Ich halte immer einen Bestand an Gewürzen und Zutaten bereit, die wir zusätzlich benötigen (könnten), dafür bitte ich um einen Beitrag von 2,50 € pro Kind.

Um diesen Kurs nachhaltig und dauerhaft anbieten zu können, bitte ich außerdem um einen Energieausgleich (Kursgebühr) von 5€.

Alle Interessierten melden sich bitte vorher an unter: 0163 3222803 Yvonne Schneider

www.gemeinde-kaebshuetztal.de

Gemeinde- und Vereinsleben umliegender Gemeinden

- **Mo. 12.02. + 26.02.2024 - Handarbeitscafé**
15:30 Uhr bis 18:00 Uhr

Gemeinsam mit Ellen Machallat Grimme wird genäht, gestrickt, gehäkelt und gestickt. Jeder kann sein aktuelles Werkstück mitbringen, ein neues beginnen, welches in den darauf folgenden Kursen fertig gestellt wird. Oder sich einfach nur austauschen und Ideen sammeln. Geeignet für: Jeden der Spaß an Handarbeit hat.

- **Co-Working – immer freitags**
09:00 Uhr - 12:00 Uhr (mit Absprache auch länger)

Herzlich Willkommen im ländlichen Co-Working Space in Raußnitz. Geeignet für: Arbeitsnomaden und Heimarbeiter, die Anschluss suchen. Kreatives miteinander oder jeder in Ruhe für sich - allein oder mit Anderen in unserem öffentlichen Atelier arbeiten. WLAN ist vorhanden.

Fragen und Kontakt unter: 0172/6149531 Mandy Hohlfeld

Weitere aktuelle Veranstaltungshinweise im Internet unter:

www.landgestalten.online

Und so erreichen Sie uns: team@landgestalten.online
oder Tel.: +49 172 6149531

Kirchennachrichten

Die Ev.-Luth. Kirchengemeinde Krögis lädt herzlich ein:

Herzliche Einladung GOTTESDIENSTE

Jahreslosung 2024

*Alles, was ihr tut, geschehe in Liebe.
Markus 2,22*



Monatsspruch im Januar

Junger Wein gehört in neue Schläuche.

Markus 2,22

28. Januar **Letzter Sonntag nach Epiphania**
08:30 Uhr Gottesdienst in Tanneberg
10:00 Uhr Gottesdienst in Heynitz

Monatsspruch im Februar

*Alle Schrift, von Gott eingegeben, ist nütze zur Lehre,
zur Zurechtweisung, zur Besserung, zur Erziehung in der Gerechtigkeit.
2. Timotheus 3, 16*

04. Februar **Sexagesima**
08:30 Uhr Gottesdienst in Krögis
10:00 Uhr Gottesdienst in Heynitz

11. Februar **Estomihi**
08:30 Uhr Gottesdienst in Taubenheim
10:00 Uhr Gottesdienst in Miltitz

18. Februar **Invokavit**
08:30 Uhr Gottesdienst in Heynitz
10:00 Uhr Gottesdienst in Burkhardswalde

25. Februar **Reminiscere**
10:00 Uhr Gottesdienst in Krögis
10:00 Uhr Gottesdienst mit Taufe in Taubenheim

■ VERANSTALTUNGEN:

Frauendienst Krögis

Dienstag, 13.02.2023; 14:00 Uhr

Kirchennachrichten

Christenlehre

in Krögis: Kl. 1-4 mittwochs 15:00 – 16:00 Uhr

in Miltitz: Samstag; 03.02.2024

Klasse 1 – 4; 9:30 Uhr bis 10:30 Uhr

Klasse 5/6; 10:30 Uhr bis 11:30 Uhr

Konfirmandenunterricht – für alle Schwesterkirchengemeinden

Vorkonfirmanden donnerstags von 16.30 – 17.30 Uhr

Hauptkonfirmanden donnerstags 17:30 bis 18:30 Uhr

im Pfarrhaus Burkhardswalde

Krögiser Frauentreff

Di.; 30.01.2024, 19:00 Uhr in der Kirche Krögis

Kirchenchor Krögis

donnerstags, 19:30 Uhr in der Kirche Krögis

Posaunenchor Krögis

mittwochs, 19:00 Uhr in der Kirche Krögis

Pfarrer Mathias Tauchert • Tel. 03 52 45 - 72 91 02 • 0175 566 31 96

E-Mail mathias.tauchert@evlks.de • www.pfarramt-burkhardswalde.de

Pfarramtsverwaltung • Tel. 03 52 45 - 702 50 • Fax 03 52 45 - 702 51;

E-Mail: kg.burkhardswalde@evlks.de

Sprechzeit: Mittwoch 8.00 Uhr – 13.00 Uhr

Friedhofsverwaltung

Ev.-Luth. Pfarramt Nossen, Dresdner Str. 2 in 01683 Nossen

Tel. 03 52 42 – 68 467, Mobil: 0151 58 75 50 24

Sprechzeit: Dienstag: 10.00 bis 12.00 Uhr u. 14.00 bis 17.00 Uhr;

Donnerstag: 10.00 bis 12.00 Uhr u. 14.00 bis 16.00 Uhr

Freitag: 09:00 bis 12:00 Uhr und nach Vereinbarung

Käbschütztal – Kirchennachrichten der Evangelisch-Lutherischen Kirchengemeinde Leuben – Ziegenhain – Planitz

3. So. n. Epiphania – 21. Januar

10.00 Uhr Abendmahlsgottesdienst in Planitz

17.00 Uhr Nachweihnachtliches Konzert in Rüsseina

Letzter Sonntag nach Epiphania – 28. Januar

10.00 Uhr Gottesdienst in Planitz

Sexagesimä – 4. Februar

10.00 Uhr Gemeinsamer Familiengottesdienst zum Taufgedächtnis
in Ziegenhain

Estomihi – 11. Februar

10.00 Uhr Abendmahlsgottesdienst in Leuben

Invokavit – 18. Februar

08.30 Uhr Abendmahlsgottesdienst in Ziegenhain

Reminiscere – 25. Februar

Beginn der Bibelwoche

08.30 Uhr Gottesdienst im Gemeindesaal Leuben

■ Gruppen und Kreise

Kirchenchor: dienstags 19.30 Uhr in Leuben

Blockflötengruppe: montags 17.30 Uhr in Leuben

Posaunenchor: mittwochs 20.00 Uhr in Deila

Seniorenkreis: ab Januar jeweils 15.00 Uhr im Gemeindesaal Leuben,
17.01., 21.02., 20.03

Kinderkirchentreff: samstags 10.00 – 11.30 Uhr im Pfarrhaus Leuben
bzw. im Gemeinschaftsraum der Kirche Ziegenhain: 27.01. Ziegenhain,
10.02. Leuben, 09.03. Ziegenhain, 23.03. Leuben

Kirchennachrichten

Zum neuen Jahr...

...und immer wieder 365 Tage

Herr, Jahre verrinnen, Jahre beginnen,
und immer wieder 365 Tage und 365-mal die Frage:

„Beginnst du heute?“

Herr, du hast mich gefragt, du hast mir gesagt:

„Ungeteilt will ich dich ganz für mich. Heute noch!“

Jedes Mal an 365 Tagen wusste ich nur eines zu sagen:

„Heute habe ich andere Sorgen. Komm morgen!“

Und am nächsten Tag? Da gab es zu arbeiten, zu lesen,
Geld zu verdienen und Spesen.

„Heute“, so sagte ich, „fehlt mir die Zeit, die Stimmung,
der Mut, die Gelegenheit.“

Heute kann ich den Anfang nicht wagen, dir ganz zu leben,
dein Kreuz zu tragen. Morgen vielleicht! Morgen!“

Herr, wie soll ich es nennen, wie bekennen, was ich getan?

Herr, noch ist dein Drängen nicht verstummt, noch fragt dein Mund:

„Beginnst du heute?“

(P. Roth, aus: A. Kühner, Überlebensgeschichten)

*Wir wünschen Ihnen ein gesegnetes, gesundes und behütetes
neues Jahr!*

**Der Kirchenvorstand und die Mitarbeiter der Kirchengemeinde
Leuben-Ziegenhain-Planitz**

■ Erreichbarkeit

Öffnungszeiten des Kirchgemeindebüros in Leuben:

Dienstag: 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Donnerstag: 08.00 Uhr bis 14.00 Uhr

Telefon Pfarramt Leuben mit Anrufbeantworter: 035241/58 667,

Fax: 035241/58 672

E-Mail: kirche-leuben@gmx.de

Internetseite: www.kirche-leuben.de

Vakanzvertreter Karsten Loderstädt, Siebenlehn,

Tel.: 035242 64313, karsten.loderstaedt@evlks.de

Vakanzvertreter Mathias Tauchert, Burkhardswalde,

Tel.: 035245 729102, mathias.tauchert@evlks.de

Anzeige(n)